

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 54.

Sonntag den 23. Februar.

1862.

## Bekanntmachung, die III. Bürgerschule betreffend.

Die Kinder, welche zu Ostern dieses Jahres in die III. Bürgerschule aufgenommen werden sollen, sind von ihren Aeltern und Erziehern von jetzt an bis spätestens **den 8. März dieses Jahres** auf dem Rathhause in der Schulgelde-Einnahme anzumelden und es sind von letzteren dabei die ihnen vorzulegenden Fragen vollständig und der Wahrheit gemäß zu beantworten, auch die Zeugnisse über das Alter des anzumeldenden Kindes, so wie darüber, daß demselben die Schuppocken eingepflanzt worden sind, gleichzeitig mitzubringen.

Nach erfolgter Prüfung der Anmeldungen wird weitere Bescheidung der Betheiligten erfolgen.

Leipzig den 17. Februar 1862.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

Schleifner.

## Bekanntmachung, die IV. Bürgerschule betreffend.

Die in der Alexanderstraße neu erbaute IV. Bürgerschule wird zu Ostern dieses Jahres eröffnet werden und es sind die Kinder, welche in diese Schule aufgenommen werden sollen, von ihren Aeltern und Erziehern von jetzt an bis spätestens **den 8. März dieses Jahres** auf dem Rathhause in der Schulgelde-Einnahme anzumelden. Letztere haben aber dabei die ihnen vorzulegenden Fragen vollständig und der Wahrheit gemäß zu beantworten, auch die Zeugnisse über das Alter des anzumeldenden Kindes so wie darüber, daß demselben die Schuppocken eingepflanzt worden sind, gleichzeitig mitzubringen.

Nach erfolgter Prüfung der Anmeldungen wird weitere Bescheidung der Betheiligten erfolgen.

Die Kinder, welche jetzt die IV. Elementarschule in der Elsterstraße besuchen, gehen jedoch aus dieser in die IV. Bürgerschule über, ohne daß es deshalb einer besonderen Anmeldung bedarf.

Leipzig den 17. Februar 1862.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

Schleifner.

## Mittwoch den 26. Februar a. e. Abends $1\frac{1}{2}$ 7 Uhr

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale.

- Tagesordnung:
- 1) Gutachten des Ausschusses zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen über die Reform des hiesigen Bürgerschulwesens.
  - 2) Gutachten der Ausschüsse zum Schul- und Bauwesen, den Ausbau der zweiten Etage im Mittelgebäude der vierten Bürgerschule betr.
  - 3) Bericht des Finanzausschusses über das diesjährige Budget.

## Bekanntmachung.

Die Lieferung der im Hofe Reichstraße Nr. 52 zu legenden **Granitplatten**, circa 370 □ Ellen, ist auf dem Wege der **Submission** zu vergeben und es werden Diejenigen, welche sich bei dieser Lieferung betheiligen wollen, hierdurch aufgefordert, die Zeichnung so wie die näheren Bedingungen auf dem Raths-Bauamte einzusehen und ihre Angebote daselbst bis zum **27. Februar a. e.** versiegelt abzugeben.

Leipzig, den 20. Februar 1862.

Des Rathes Bau-Deputation.

## Bekanntmachung.

Die Anfertigung der um die Kälöfen der IV. Bürgerschule zu stehen kommenden Eisenblech-Mäntel soll auf dem Wege der **Submission** vergeben werden. Hierauf Reflectirende wollen auf dem Bauamt die näheren Angaben und sonstigen Bedingungen darüber einsehen und bis zum **6. März 1862** die Preisforderungen versiegelt ebendasselbst einreichen.

Leipzig, den 22. Februar 1862.

Des Rathes Bau-Deputation.

## Holz=Auction.

**300 Lang- und Abraumhaufen** sollen **Dienstag den 25. Februar** von **1 Uhr Nachmittags** ab auf dem Gehau des **Connewitzer** Reviers gegen Anzahlung von **10 Gr.** für jeden Haufen und unter den übrigens an Ort und Stelle bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden.

Leipzig den 20. Februar 1862.

Des Rathes Forst-Deputation.

## Die Zuschrift des Rathes an die Stadtverordneten

über eine Reorganisation des Volksschulwesens lautet:

„Mit Vollendung der neuen Bürgerschule wird es uns möglich, den ersten Schritt zur beabsichtigten, Ihnen bereits früher in allgemeinen Zügen angedeuteten Reorganisation unseres Volksschulwesens zu thun. Wenn nämlich bisher die hiesigen Bürgerschulen durch Schulplan und Schulgeldeverträge sich wesentlich von

einander unterschieden, und daher auch die Aufnahme in dieselben und namentlich in die durch ihre niedrigen Schulgeldeverträge einer Freischule nahe stehende dritte Bürgerschule von gewissen Voraussetzungen abhängig gemacht werden mußte, so wird die Beseitigung dieser Unterschiede als das bei weitem wichtigste Erforderniß anzusehen sein, und ist dasselbe befriedigt und damit das mittlere Glied des hiesigen Volksschulwesens organisiert, dann wird sich demselben zur Vollendung der angestrebten Totalreform das obere und untere Glied leicht organisch anschließen lassen, und zwar ersteres in einer